

# Lohn und Gehalt 2

## Übungen und Musterklausuren

Marita Schwarzbach

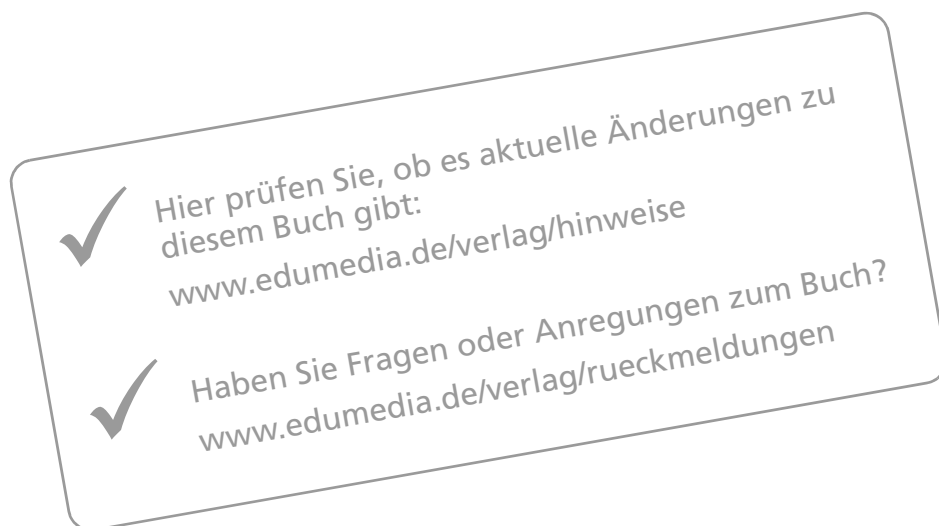
## Lohn und Gehalt 2 - Übungen und Musterklausuren

Autorinnen:

Marita Schwarzbach,  
*Dozentin für Lohn und Gehalt, Rechnungswesen*

Herausgeber:

*Dr. Bernd Arnold,*  
*Leiter Xpert Business Deutschland*



1. Auflage, Druckversion vom 27.08.2018, POD-11.1

Verlag: EduMedia GmbH, Augustenstraße 22/24, 70178 Stuttgart  
Redaktion: Maria-Magdalena Kielholz  
Layout, Satz und Druck: Schlötel GmbH, Ziegelhüttenweg 4, 98693 Ilmenau  
Printed in Germany

© 2008 - 2018 EduMedia GmbH, Stuttgart

Alle Rechte, insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung oder Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Verlag haftet nicht für mögliche negative Folgen, die aus der Anwendung des Materials entstehen. Der Haftungsausschluss ist in den AGB der EduMedia GmbH geregelt ([www.edumedia.de/agb](http://www.edumedia.de/agb)).

Internetadresse: <http://www.edumedia.de>

ISBN 978-3-86718-554-7

# Lernen leicht gemacht!

Für Ihren optimalen Lernerfolg enthält dieses Buch ...

## authentische Übungsszenarien:

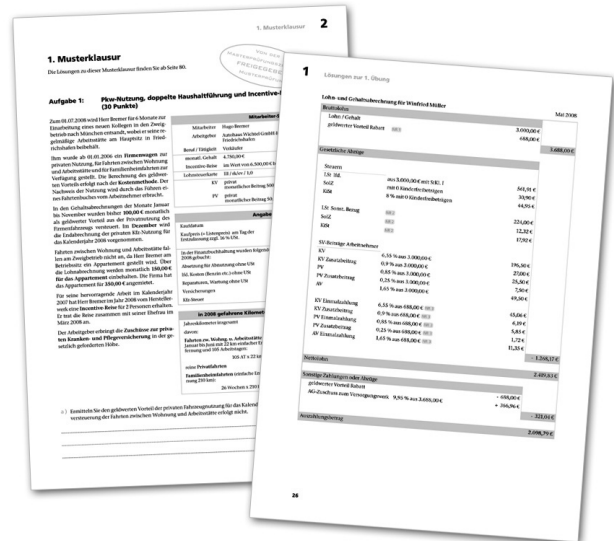
Wenden Sie das erworbene Wissen in ausführlichen Übungsszenarien aus der beruflichen Praxis an.

## Musterklausuren:

Bereiten Sie sich anhand authentischer, von der Prüfungszentrale freigegebener Musterklausuren optimal auf die Zertifikatsprüfung vor.

## Lösungen:

Überprüfen Sie Ihre Ergebnisse der Übungen, Musterklausuren und Praxisaufgaben aus dem Lehrbuch anhand der Lösungsdarstellungen unter [www.edumedia.de/verlag/loesungen](http://www.edumedia.de/verlag/loesungen).



## Was Sie wissen sollten ...

Damit unsere Unterrichtsmaterialien lebendig und lesbar bleiben, haben wir in dem vorliegenden Band auf Wortungetüme wie „LeserInnen“ u. ä. verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet. Bitte haben Sie Verständnis für unser Vorgehen, liebe Leserin. Sie sind selbstverständlich ebenso gemeint, wenn wir z. B. von „dem Arbeitnehmer“ oder „dem Arbeitgeber“ sprechen.

Aufgrund automatisierter Berechnungen kann es bei einigen Lösungen zu Rundungsabweichungen im Cent-Bereich kommen.

Wird der Begriff Ehegatten verwendet, sind damit auch gleichzeitig Lebenspartnerschaften gemeint. Weiterhin werden die Begriffe Arbeitsverhältnis und Dienstverhältnis synonym verwendet – auf Ausnahmen wird an gegebener Stelle hingewiesen.

# So kommen Sie weiter:

Dieses Buch führt Sie zum Xpert Business Zertifikat

## Lohn und Gehalt 2

Dies ist u.a. Bestandteil folgender Abschlüsse:

### Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt

- Lohn und Gehalt 1
- Lohn und Gehalt 2
- Lohn und Gehalt 3 (EDV)  
DATEV oder Lexware

### Buchhalter/in (XB) Finanz- und Lohnbuchhalter/in

- Finanzbuchführung 2
- Finanzbuchführung 3 (EDV)  
DATEV oder Lexware
- Finanzwirtschaft
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Lohn und Gehalt 2
- Lohn und Gehalt 3 (EDV)  
DATEV oder Lexware

Xpert Business Abschlüsse   Betriebswirtschaft									
	Geprüfte Fachkraft (XB)				Buchhalter/in (XB)			Manager/in (XB) Betriebswirtschaft	
	Finanzbuchführung	Internes Rechnungswesen	Externes Rechnungswesen	Lohn und Gehalt	Finanzbuchhalter/in	Personal- und Lohnbuchhalter/in	Finanz- und Lohnbuchhalter/in	Rechnungswesen und Controlling	Rechnungswesen   Lohn   Controlling
Finanzbuchführung (1)	●	●							●
Finanzbuchführung (2)	●		●		●		●	●	●
Finanzbuchführung (3) EDV	●				●		●		●
Bilanzierung			●		●		●	●	●
Finanzwirtschaft		●			●		●	●	●
Kosten- und Leistungsrechnung		●			●		●	●	●
Controlling		●						●	●
Betriebliche Steuerpraxis			●					●	●
Lohn und Gehalt (1)				●				●	●
Lohn und Gehalt (2)				●		●	●		●
Lohn und Gehalt (3) EDV				●		●	●		●
Personalwirtschaft						●			●
Personale Kompetenzen	Teamentwicklung, Projektmanagement, Moderationstraining, Wirksam vortragen								●

Kooperierende Hochschulen und Handwerkskammern rechnen Xpert Business Abschlüsse als Studienleistung an. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.xpert-business.eu](http://www.xpert-business.eu).

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Volkshochschule oder der Xpert Business Prüfungszentrale Deutschland.



Xpert Business Prüfungszentrale Deutschland  
Sofia Kaltzidou

Tel. 0711 - 7590036  
E-Mail: [kaltzidou@vhs-bw.de](mailto:kaltzidou@vhs-bw.de)  
Web: [www.xpert-business.eu](http://www.xpert-business.eu)

# Xpert Business Kurs- und Zertifikatssystem



Xpert Business (XB) ist das bundeseinheitliche Kurs- und Zertifikatssystem für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Weiterbildung an Volkshochschulen und vielen weiteren Bildungsinstituten. XB-Kurse vermitteln seit über 10 Jahren fundierte Kompetenzen vom Einstieg bis zum Hochschulniveau.

## **Bundesweit anerkannt. Praxisnah. Aktuell.**

Die Kurse zeichnen sich durch ihre besondere Praxisnähe und Aktualität aus: Von Anfang an lernen Sie anhand von aktuellen Beispielen und entwickeln Fähigkeiten, die Sie direkt im beruflichen Alltag einsetzen können. Dabei unterstützen Sie die vorliegenden Lehr- und Übungsmaterialien, welche passgenau auf die Xpert Business-Lernzielkataloge und Prüfungen abgestimmt sind.

[www.xpert-business.eu/  
lernzielkataloge](http://www.xpert-business.eu/lernzielkataloge)

Die XB-Zertifikate und Abschlüsse werden an kooperierenden Kammern und Hochschulen als Studienleistungen anerkannt.

## **Modular. Flexibel. Zukunftssicher.**

Die Kursmodule können Sie je nach Interesse und schon vorhandenen Kenntnissen auswählen und kombinieren. Nach jedem Kurs besteht die Möglichkeit, eine standardisierte Prüfung abzulegen. Bei Erfolg erhalten Sie ein bundesweit anerkanntes Zertifikat. Durch Kombinationen von Zertifikaten erreichen Sie übergeordnete Abschlüsse.

Das modulare System und die bundesweit hohe Flächendeckung mit XB-Bildungsinstituten ermöglicht es Ihnen, Aufbaukurse nahtlos anzuschließen wann und wo Sie wollen: Einen in München absolvierten Buchhaltungs-Grundkurs können Sie z.B. später in Rostock durch einen Aufbaukurs ergänzen und zu einem Fachkraft-Abschluss führen.

## **Viele positive Erfahrungen.**

Wir haben mit XB-Absolventinnen und Absolventen gesprochen: Sie berichten, was sie beim Lernen unterstützt hat, wie sie es geschafft haben, sich berufsbegleitend weiterzuqualifizieren, und wie sie mit Xpert Business ihre Karriere fördern konnten.

[www.xpert-business.eu/  
erfahrungsberichte](http://www.xpert-business.eu/erfahrungsberichte)

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Erfolg in Ihrem Xpert Business-Kurs.

Dr. Bernd Arnold  
Leiter Xpert Business Deutschland



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übungen</b> .....	<b>7</b>
	1. Übung: Berücksichtigung besonderer Lohnbestandteile .....	9
	2. Übung: Ermittlung gesetzlicher Abzugsbeträge in besonderen Fällen .....	12
	3. Übung: Pauschalversteuerung: Spezifische Anwendungsgebiete .....	14
	4. Übung: Abfindungen .....	15
	5. Übung: Betriebliche Altersvorsorge .....	17
	6. Übung: Besondere Abrechnungsgruppen und -fälle .....	18
	7. Übung: Auslandssachverhalte und ausländische Arbeitnehmer .....	22
	8. Übung: Reisekosten .....	24
	9. Übung: Umzugskosten .....	28
<b>2</b>	<b>Musterklausuren</b> .....	<b>29</b>
	1. Musterklausur .....	31
	2. Musterklausur .....	40
	3. Musterklausur .....	50
<b>3</b>	<b>Wissenskontrollfragen</b> .....	<b>57</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>87</b>





# 1

## Übungen

Dieses Kapitel enthält neun komplexe Übungen aus der betrieblichen Praxis der Lohn- und Gehaltsbuchführung. Die Übungen sind thematisch nach den Bausteinen des Lehrbuches für Fortgeschrittene zusammengestellt.

Die **Lösungen** zu diesem Kapitel finden Sie unter [www.edumedia.de/verlag/loesungen](http://www.edumedia.de/verlag/loesungen).

### Inhalt

- Hinweise zur Bearbeitung der Übungen
- 1. Übung: Berücksichtigung besonderer Lohnbestandteile
- 2. Übung: Ermittlung gesetzlicher Abzugsbeträge in besonderen Fällen
- 3. Übung: Pauschalversteuerung: Spezifische Anwendungsgebiete
- 4. Übung: Abfindungen
- 5. Übung: Betriebliche Altersvorsorge
- 6. Übung: Besondere Abrechnungsgruppen und -fälle
- 7. Übung: Auslandssachverhalte und ausländische Arbeitnehmer
- 8. Übung: Reisekosten
- 9. Übung: Umzugskosten

## Hinweise zur Bearbeitung der Übungen

- ◆ In diesem Übungsband wurde darauf verzichtet, Raum zur unmittelbaren Bearbeitung aller Übungen im Buch zur Verfügung zu stellen, da die Lösungen einzelner Aufgaben oftmals seitenfüllende Abrechnungen mit mehreren Nebenrechnungen beinhalten. Verwenden Sie daher zur Bearbeitung der Übungen ggf. gesonderte Blätter und nutzen Sie den Platz nach den Aufgaben für kurze Notizen, individuelle Hinweise oder Verweise auf Ihre Lösungsblätter.
- ◆ Je nach Bundesland können die Lösungen voneinander abweichen, da es in den Ländern unterschiedliche Kirchensteuersätze und einige Ausnahmeregelungen in der Sozialversicherung gibt. Bitte bearbeiten Sie die Übungen nach dem in der Aufgabenstellung benannten Bundesland mit dessen gültigen Bestimmungen.
- ◆ Sofern in der Aufgabenstellung kein gesondertes Kalendarium aufgeführt ist, verwenden Sie für alle Übungen das Musterkalendarium im Anhang.
- ◆ Zur Ermittlung der Lohnsteuerbeträge und der Zuschlagssteuern in den Lösungen wurde die beiliegende Übungs-Lohnsteuertabelle verwendet. Sie veranschaulicht den Aufbau einer klassischen Lohnsteuertabelle und verwendet dafür exemplarische Werte. Die in der Übungs-Lohnsteuertabelle aufgeführten Steuerbeträge sind daher nicht identisch mit den gültigen Werten des aktuellen Jahres.
- ◆ Die zur Bearbeitung der Übungen notwendigen Größen entnehmen Sie den entsprechenden Tabellen im Anhang.

## 1. Übung: Berücksichtigung besonderer Lohnbestandteile

### Aufgabe 1:

#### Gesetzliche Zukunftssicherungsleistung, Rabattgewährung durch Dritte

Die Anwaltskanzlei Ottkar & Sohn vertritt den Reiseveranstalter „Südamerika-Tours“ in allen rechtlichen Angelegenheiten. Der Mandant „Südamerika-Tours“ gewährt den Mitarbeitern der Anwaltskanzlei auf deren Privatbuchungen einen Rabatt. Dem Arbeitgeber ist diese Tatsache bekannt und gemäß gesondertem Hinweis im Arbeitsvertrag ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und die Höhe des Rabattes mitzuteilen.

Der angestellte Rechtsanwalt Winfried Müller bucht im Mai eine Reise zum Katalogpreis von 2.800,00 € und bezahlt hierfür 2.000,00 €.

- ◆ Erstellen Sie die Lohnabrechnung für Mai.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Winfried Müller
Arbeitgeber	Anwaltskanzlei Ottkar & Sohn Köln (Bundesland Nordrhein-Westfalen)
Beruf / Tätigkeit	Rechtsanwalt
monatl. Gehalt	3.000,00 €
Lohnsteuer- abzugsmerkmale	I / 0 / rk
KV / PV	gesetzlich pflichtversichert Der Zusatzbeitragssatz beträgt 0,9 %.
Elterneigenschaft	nicht nachgewiesen
RV	befreit von der gesetzlichen RV Sein monatlicher Beitrag zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte Köln (Bundesland Nordrhein-Westfalen) entspricht gem. Satzung dem der gesetzlichen Rentenversicherung und wird von ihm selbst überwiesen.

### Aufgabe 2: Nebenberufliche Tätigkeit / Übungsleiterfreibetrag

Frau Monika Rosenthal ist nebenberuflich als Dozentin an der VHS Heidelberg angestellt. Hauptberuflich ist sie als Fremdsprachen-Sekretärin tätig. Ansonsten geht sie keiner weiteren Beschäftigung nach.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Monika Rosenthal
Arbeitgeber	VHS Heidelberg e.V. (juristische Person des öffentlichen Rechts)
Beruf / Tätigkeit	Dozentin für Spanisch (nebenberuflich)
monatl. Gehalt	575,00 €
Lohnsteuer- abzugsmerkmale	VI / 0 / ev
KV / PV	gesetzlich pflichtversichert Der Zusatzbeitragssatz beträgt 0,9 %.
Elterneigenschaft	nicht nachgewiesen

- a) Beurteilen Sie das Beschäftigungsverhältnis aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

# 1

## 1. Übung: Berücksichtigung besonderer Lohnbestandteile

b) Erstellen Sie die Lohnabrechnung für den Monat Januar.

.....  
.....  
.....

c) Berechnen Sie die einzelnen Arbeitgebereaufwendungen und den Gesamtarbeitgebereaufwand, ohne Berücksichtigung eines Beitrages zur Berufsgenossenschaft und ohne Berücksichtigung eines Beitrages zur Unfallversicherung (U1: 0,9 %, U2: 0,24 %).

.....  
.....  
.....

d) Wäre auch eine andere Versteuerung als der individuelle Lohnsteuerabzug möglich gewesen? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

.....  
.....  
.....

**Aufgabe 3: Privatnutzung von Firmenfahrzeugen / Kostenmethode**

Ab Januar 2012 erhielt Cornelia Färber zusätzlich zu ihrem monatlichen Gehalt ein Firmenfahrzeug zur überwiegend privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der geldwerte Vorteil bezüglich des Firmenfahrzeuges wird nach der Kostenmethode ermittelt. Im Jahr 2017 wurde ein monatlicher **Nutzwert von 293,50 €** angesetzt, wovon 103,50 € im Rahmen von Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte pauschal versteuert wurden.

Diese Werte wurden im Jahr 2018 beibehalten.

Die Pauschalsteuer trägt Frau Färber. Die Pauschalierung der Kirchensteuer erfolgt nach Lohnsteuerabzugsmerkmalen.

Frau Färber wohnt **23 km** von ihrer ersten Tätigkeitsstätte entfernt. Es wurde vorab pauschal von monatlich **15 Arbeitstagen** ausgegangen.

Im März 2018 liegen für das Fahrzeug die endgültigen Werte aus der Buchhaltung vor, sodass mit der Abrechnung für diesen Monat der tatsächliche private Nutzwert zu ermitteln und die Differenz in der Lohnabrechnung zu berücksichtigen ist.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Cornelia Färber
Arbeitgeber	Steuerbüro Herbst & Schmidt Halle (Bundesland Sachsen-Anhalt)
Beruf / Tätigkeit	Buchhalterin
monatl. Gehalt	2.000,00 €
Lohnsteuerabzugsmerkmale	II / 1 / -
Freibetrag	ab dem 01.03.2018 monatlich 190,00 €, Jahresfreibetrag 1.900,00 €
KV / PV	gesetzlich pflichtversichert Der Zusatzbeitragsatz beträgt 0,9 %.

Angaben zum Fahrzeug	
Kaufdatum	03.01.2012
Nettolistenneuwagenpreis	18.131,00 €
In der Finanzbuchhaltung wurden folgende Kosten für das Jahr 2017 gebucht:	
Absetzung für Abnutzung ohne USt	3.022,00 €
lfd. Kosten (Benzin etc.) ohne USt	2.200,00 €
Reparaturen, Wartung ohne USt	150,00 €
Versicherungen	825,00 €
Kfz-Steuer	300,00 €

gefahrte Kilometer nach Fahrtenbuch	
Jahreskilometer insgesamt	40.000 km
davon:	
Fahrten zw. Wohng. u. erster Tätigkeitsstätte	
200 AT x 23 km x 2 =	9.200 km
reine Privatfahrten	14.500 km

a) Ermitteln Sie die Höhe des restlichen steuer- und beitragspflichtigen geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung des Fahrzeuges für das Jahr 2017; eine Pauschalversteuerung der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

.....

.....

.....

b) Erstellen Sie die Lohnabrechnung für März 2018. Berücksichtigen Sie hierbei die Endabrechnung des Fahrzeuges für das Jahr 2017. Der bisherige monatliche Wert für die Privatnutzung des Fahrzeuges wird für diese Aufgabe aus Vereinfachungsgründen nicht verändert.

.....

.....

.....

**Aufgabe 4: Privatnutzung von Firmenfahrzeugen / Zuschuss vom Arbeitnehmer zu den Anschaffungskosten**

Der Unternehmer Wittig beabsichtigt, seinem Arbeitnehmer Herrn Hühn erstmalig zum 01.05. ein Firmenfahrzeug auch zur privaten Nutzung und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zur Verfügung zu stellen. Herr Hühn wohnt 40 km vom Betrieb entfernt. Er darf sich das Firmenfahrzeug weitgehend frei auswählen, allerdings muss er die Anschaffungskosten, die einen **Rahmen von 41.000,00 €** überschreiten, selbst tragen.

Der Bruttolistennewagenpreis beträgt 43.000,00 €. Herr Hühn überschreitet das Budget also um **2.000,00 €**. Diesen Betrag überweist er außerhalb der Gehaltsabrechnung bei Auslieferung des Fahrzeuges am 07.05. an seinen Arbeitgeber.

- ◆ Ermitteln Sie den vom Arbeitnehmer im laufenden Jahr zu versteuernden geldwerten Vorteil. Er wird nicht pauschal versteuert.

.....

.....

.....

**2. Übung: Ermittlung gesetzlicher Abzugsbeträge in besonderen Fällen**

**Aufgabe 1: Nachzahlung von Arbeitslohn an ausgeschiedene Arbeitnehmer**

Herr Schneider scheidet zum 30.06. des laufenden Jahres aus dem Betrieb aus. Im August erhält er eine Nachzahlung von anteiligem Urlaubsgeld.

- ◆ Wie hat die Abrechnung der Nachzahlung im August lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlich zu erfolgen, wenn Herr Schneider ...

a) seit seinem Ausscheiden bei keinem anderen Arbeitgeber beschäftigt war?

.....

.....

.....

b) seit Juli wieder in einem Arbeitsverhältnis steht?

.....

.....

.....

**Aufgabe 2: Rückforderung bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses**

Peter Grube scheidet zum 28.02.2018 aus seinem bisherigen Arbeitsverhältnis aus. Im November 2017 ist ihm unter der Bedingung, dass das Arbeitsverhältnis nicht vor dem 31.03. des Folgejahres aufgelöst wird, eine Weihnachtsgratifikation gewährt worden. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist das Weihnachtsgeld vollständig zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Weihnachtsgratifikation erfolgt durch Verrechnung mit der Gehaltszahlung für den Monat Februar.

Herr Grube hat weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr Lohnersatzleistungen erhalten.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Peter Grube
Arbeitgeber	Mega Consulting GmbH Stuttgart (Bundesland Baden-Württemberg)
Beruf / Tätigkeit	Kundenberater
monatl. Gehalt	5.500,00 € in 2017 6.925,00 € ab 2018
Weihnachtsgeld	4.175,00 € im November 2017
Lohnsteuer- abzugsmerkmale	I / 0 / rk
KV	privat Beitrag monatlich 400,00 €
PV	privat Beitrag monatlich 40,00 €

**a)** Erstellen Sie die Lohnabrechnung für Februar 2018.

.....

.....

.....

**b)** Welche Nebenarbeiten (Meldungen, etc.) fallen an und worauf ist dabei zu achten?

.....

.....

.....

**c)** Erstellen Sie die Lohnsteuerbescheinigung für diesen Arbeitnehmer zum 28.02. Nutzen Sie dazu die Kopier-  
vorlage im Anhang.

.....

.....

.....

### 3. Übung: Pauschalversteuerung: Spezifische Anwendungsgebiete

#### Aufgabe 1: Pauschalierung der Lohnsteuer bei Gruppenunfallversicherung

Ein Arbeitgeber hat für zehn Arbeitnehmer eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, die den Schutz von Unfällen auf Dienstreisen einschließt. Die Beiträge trägt der Arbeitgeber. Im Schadensfall haben die Arbeitnehmer ein direktes Bezugsrecht.

Die Prämie beträgt jährlich 1.000,00 € zzgl. Versicherungssteuer in Höhe von 190,00 €.

- a) Handelt es sich bei den vom Arbeitgeber getragenen Versicherungsbeiträgen um lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn für die Arbeitnehmer? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

.....

.....

.....

- b) Wie müssen die Versicherungsbeiträge lohnsteuerrechtlich behandelt werden? Gehen Sie dabei auf die Möglichkeit der Pauschalversteuerung ein.

.....

.....

.....

#### Aufgabe 2: Pauschalierung der Lohnsteuer bei Zuschuss zur Internetnutzung

- a) Ein Arbeitgeber möchte seinen Arbeitnehmern, die zu Hause einen Internetzugang haben, zusätzlich zum monatlichen Lohn einen Pauschalbetrag in Höhe von 35,00 € zusätzlich zum Lohn auszahlen. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind von den Arbeitnehmern nicht nachzuweisen. Beurteilen Sie diese Zahlung aus lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht.

.....

.....

.....

- b) Wie unter a) möchte ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einen zusätzlichen Betrag zum Lohn auszahlen. Hier handelt es sich um 55,00 € monatlich; der Nachweis über die entstandenen Kosten ist auch hier nicht zu erbringen. Beurteilen Sie diese Zahlung aus lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht.

.....

.....

.....



## 4. Übung: Abfindungen

### Aufgabe 1: Entlassungsabfindung mit Verwendung zur BAV

Herr Schreiber scheidet nach 30-jähriger Betriebszugehörigkeit zum 31.12.2018 auf Veranlassung des Arbeitgebers aus seinem Arbeitsverhältnis aus. Im November 2018 wurde ein **Aufhebungsvertrag** geschlossen, der u.a. die Zahlung einer Abfindung im Dezember 2018 als Ausgleich für die mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbundenen Nachteile vorsieht.

Ein Teil der Abfindung soll für eine **Direktversicherung** verwendet werden. Herr Schreiber wandelt seit Jahren – inklusive des laufenden – 1.000,00 € seines Arbeitslohnes jährlich in Beiträge für eine Direktversicherung um. Die Beiträge wurden ab 2005 steuerfrei behandelt.

In diesem Jahr hatte Herr Schreiber 1.000,00 € des Weihnachtsgeldes zu Gunsten seiner Direktversicherung umgewandelt.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Johannes Schreiber
Arbeitgeber	BestTool AG Filiale in Ilmenau (Bundesland Thüringen)
Beruf / Tätigkeit	Produktionsleiter
monatl. Gehalt	5.000,00 € (seit 2 Jahren)
Leistungsprämie	1.000,00 € im April
Weihnachtsgeld	5.000,00 € im November
stpfl. Arbeitslohn im Vorjahr	68.000,00 €
Abfindung	83.800,00 €
davon für BAV	31.200,00 € für Direktversicherung
Entgeltumwandlung zur BAV	jährlich im November 1.000,00 € aus Weihnachtsgeld zur Direktversicherung
Lohnsteuerabzugsmerkmale	III / 0 / ev
KV / PV	freiwillig gesetzlich versichert Der Zusatzbeitragssatz beträgt 0,9 % (Firmenzahler)
Elterneigenschaft	nachgewiesen
It. Lohnkonto aufgelaufene Beträge bis einschl. November 2018	
Gesamtbrutto	61.000,00 €
stpfl. Brutto	60.000,00 €
SV-Brutto	(zu errechnen)
einbehaltene LSt	10.482,78 €
einbehaltener SolZ	649,56 €
einbehaltene KiSt	941,02 €

a) Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für Dezember 2018, ohne Lohnsteuerjahresausgleich.

.....

.....

.....

b) Welche Meldung zur Sozialversicherung ist zum 31.12.2018 zu erstellen? Welcher Betrag ist einzusetzen und wie lautet der Beitragsgruppenschlüssel?

.....

.....

.....

#### 4. Übung: Abfindungen

c) Erstellen Sie die Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2018.

.....

.....

.....

d) Wie hätte die Gehaltsabrechnung erfolgen müssen, wenn es sich nicht um eine Entlassungsabfindung, sondern um eine Abfindung von Pensionsansprüchen gehandelt hätte? Stellen Sie die Übereinstimmungen und Unterschiede aus lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht dar und begründen Sie diese.

.....

.....

.....

#### Aufgabe 2: Beurteilung der Entlassungsabfindung

Der Arbeitnehmer Niels Weber scheidet zum 30.09.2018 aus dem Betrieb aus. Der Arbeitgeber und sein Arbeitnehmer haben im Juni dieses Jahres einen Aufhebungsvertrag geschlossen, wonach ihm eine Abfindung in Höhe von 20.000,00 € zu zahlen ist. Mit dieser Abfindung sind auch sämtliche Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis abgegolten.

Herr Weber hatte im gesamten Jahr Anspruch auf ein monatliches Gehalt in Höhe von 3.000,00 €. Im November hat er jährlich einen Anspruch auf ein anteiliges 13. Monatsgehalt, auch bei Ausscheiden vor Ablauf des laufenden Jahres. Zum 30.09.2018 hatte er noch einen Anspruch auf Resturlaub von 5 Tagen. Die Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag insgesamt 40 Stunden pro Woche.

Im September erhält Niels Weber sein laufendes Gehalt und die Abfindung; weitere Zahlungen fallen nicht an.

◆ Beurteilen Sie die Abfindung aus steuerlicher und aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht.

.....

.....

.....

## 5. Übung: Betriebliche Altersvorsorge

### Aufgabe 1: Betriebliche Altersvorsorge

Die BestTool AG hat für ihre Mitarbeiter unterschiedliche Wege der betrieblichen Altersvorsorge zugelassen. Alle Mitarbeiter müssen ihre Beiträge jedoch selbst tragen. Die BestTool AG verwendet bei den Lohnabrechnungen nicht die Jahresgrenzen zur Steuer- und Beitragsberechnung für die betriebliche Altersvorsorge (bAV), sondern verteilt diese gleichmäßig auf alle Monate. Beiträge, die nicht lohnsteuerfrei sind, werden – soweit zulässig – pauschal versteuert.

◆ Entscheiden Sie in den nachstehenden Fällen, wie die Beiträge der einzelnen Mitarbeiter lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlich zu behandeln sind. Ermitteln Sie das jeweilige steuer- und beitragspflichtige Entgelt für einen Monat.

a) Herr Schneider hat sich für die von der BestTool AG angebotenen Unterstützungskasse entschieden. Er legt monatlich einen Betrag von 400,00 € an, sein Gehalt beträgt monatlich 4.000,00 €.

.....

.....

.....

b) Frau Krause hatte ihre betriebliche Altersversorgung in Form eines Pensionsfonds bereits bei ihrem vorherigen Arbeitgeber im Jahr 2005 abgeschlossen. Der Vertrag wird seit 2007 bei der BestTool AG weitergeführt. Der monatliche Einzahlungsbetrag beläuft sich auf 400,00 €, ihr laufendes monatliches Gehalt beträgt 5.500,00 €.

.....

.....

.....

### Aufgabe 2: Arbeitslohn für aktive Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug einer Betriebsrente

Die ModeFix GmbH (Filiale im Bundesland Niedersachsen) beschäftigt Mitarbeiter, denen sie neben dem **Arbeitslohn** eine **Betriebsrente** auszahlt.

◆ Wie sind für folgende Arbeitnehmer die beiden Bezüge jeweils lohnsteuerlich zu behandeln und welche Lohnsteuertabelle ist anzuwenden?

a) Herr Ludwig ist 68 Jahre alt und hat damit die Regelaltersgrenze überschritten. Er bezieht Altersvollrente und nimmt die Möglichkeit der Rentenversicherungsfreiheit in Anspruch.

.....

.....

.....

## 6. Übung: Besondere Abrechnungsgruppen und -fälle

b) Frau Grün ist 64 Jahre alt und bezieht noch keine Altersvollrente.

.....

.....

.....

## 6. Übung: Besondere Abrechnungsgruppen und -fälle

### Aufgabe 1: Vorstand einer AG

Franziska Rose ist Vorstandsmitglied der Biotec AG. Es handelt sich um ein kleines Unternehmen, an dem sie keine Aktienmehrheit hält.

Gemäß ihres Anstellungsvertrages aus dem Jahr 2005 hat sie zusätzlich zum monatlichen Gehalt Anspruch auf die Gestellung eines Firmenwagens der Mittelklasse und Zahlung eines Weihnachtsgeldes in Höhe eines Monatsgehaltes (Auszahlung jeweils im November eines Jahres).

Frau Rose fährt einen Firmenwagen, dessen private Nutzung mit der **1%-Regel** abgerechnet wird. Sie wohnt **18 km** von ihrer ersten Tätigkeitsstätte entfernt. Eine Pauschalierung der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte wird nicht vorgenommen.

In den letzten beiden Jahren hat die Biotec AG aufgrund der schlechten Auftragslage hohe Verluste hinnehmen müssen. Frau Rose hatte daher bereits für das Jahr 2017 schriftlich auf 30 % ihres Gehaltes und ihres Weihnachtsgeldes verzichtet.

Ab dem Jahr 2018 verzichtet sie auf insgesamt 50 % ihres Gehaltes und ihres Weihnachtsgeldes und leistet zusätzlich eine monatliche Zuzahlung zur Kfz-Nutzung in Höhe von **150,00 €**.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Franziska Rose
Arbeitgeber	Biotec AG
Beruf / Tätigkeit	Vorstandsmitglied
monatl. Gehalt	6.000,00 € lt. Vertrag
Weihnachtsgeld	6.000,00 € im November lt. Vertrag
Lohnsteuer-abzugsmerkmale	I / 0 / -
KV / PV	freiwillig gesetzlich versichert Der Zusatzbeitragssatz beträgt 0,9 %.
Elterneigenschaft	nicht nachgewiesen
Angaben zum Fahrzeug	
Kaufdatum	12.07.2016
Bruttolistennewagenpreis	38.350,00 €

a) Beurteilen Sie für das laufende Jahr die Sozialversicherungspflicht von Frau Rose in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung und begründen Sie Ihre Entscheidung kurz.

.....

.....

.....

b) Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für den Monat Januar.

.....

.....

.....

**Aufgabe 2: Statusfeststellung**

- ◆ Bestimmen Sie in der nachfolgenden Tabelle, ob und falls ja, welches Statuskennzeichen bei der Anmeldung des Arbeitnehmers zum 01.01. dieses Jahres angegeben werden muss. Bei der Anmeldung gehen Sie jeweils von einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis aus. Begründen Sie Ihre Entscheidung kurz.

**Statuskennzeichen:**

1 = Familienangehörige

2 = Gesellschafter-Geschäftsführer

„ohne“ = kein Statuskennzeichen

Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Statuskennzeichen	Begründung
ModeFix GmbH (Stimmverteilung bei Beschlussfassung entsprechend der jeweiligen Beteiligung)	Herr Schmitt, Geschäftsführer, Beteiligung mit 30 %		
	Herr Schneider, Geschäftsführer, nicht an der GmbH beteiligt		
	Herr Schmitt jun., Sohn des Gesellschafters Schmitt, nicht an der GmbH beteiligt		
Schreinerei Müller Inh. Alois Müller	Frau Müller, Ehefrau des Inhabers		
	Frau Schnell, nicht verwandt mit Herrn Müller		
	Frau Sauter, Schwester von Herrn Müller		

**Aufgabe 3: Gesellschafter-Geschäftsführer**

Für einen an der GmbH zu 100 % **beteiligter Geschäftsführer** sind alle Vergütungsvereinbarungen vor Beginn der Beschäftigung in einem schriftlichen Anstellungsvertrag getroffen worden.

Gemäß Anstellungsvertrag ist die **Tantieme** für das Vorjahr jeweils einen Monat nach Bilanzerstellung fällig. Die Bilanz wurde im August erstellt und von der Gesellschafterversammlung genehmigt und festgestellt worden. Mit der Gehaltsabrechnung für September wird daher die Tantieme für das Vorjahr ausbezahlt.

Dem Geschäftsführer steht ein **Firmenfahrzeug** auch zur privaten Nutzung und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zur Verfügung.

Des Weiteren hat er Anspruch auf einen **Arbeitgeber-Zuschuss** in Höhe von 50 % für seine monatlichen Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Die GmbH hat für ihn bereits vor Jahren eine **Direktversicherung** abgeschlossen. Sowohl den Beitrag als auch die anfallenden pauschalen Steuern trägt der Arbeitgeber. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer keinen Anspruch auf eine Altersversorgung.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Beruf / Tätigkeit	Geschäftsführer
monatl. Gehalt	7.000,00 €
geldwerter Vorteil aus Firmenwagen	800,00 € monatlich
pauschale Vergütung für Überstunden	300,00 € monatlich
Tantieme	20.000,00 €
Jahresbeitrag DV	1.500,00 € im April
Lohnsteuerabzugsmerkmale	III / 1 / --
Monatsfreibetrag	3.500,00 €
Jahresfreibetrag	17.500,00 €
KV	privat monatliche Beiträge 400,00 €
PV	privat monatliche Beiträge 40,00 €

a) Wie ist der Geschäftsführer sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlich zu beurteilen? Welche Folgen hat dies?

.....

.....

.....

b) Welche Lohnsteuertabelle kommt für die Entgeltabrechnung des Geschäftsführers zur Anwendung? Begründen Sie kurz.

.....

.....

.....

c) Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für September.

.....

.....

.....

- d) Angenommen, der Geschäftsführer würde sich die Tantieme erst im folgenden Jahr auszahlen lassen. Wie wäre dieser Sachverhalt lohnsteuerrechtlich zu werten?

.....

.....

.....

#### **Aufgabe 4: Altersteilzeit – Gehaltsabrechnung und Bruttobelastung**

Im nachfolgenden Fall gelten die gesetzlichen Regelungen:

Herr Rütig (Bundesland Sachsen-Anhalt) befindet sich seit 01.05.2017 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Nach der Freistellungsphase erfolgt keine weitere Arbeitsphase, sondern der direkte Eintritt in den Ruhestand. Sein reguläres Gehalt hat 8.400,00 € betragen. Er hat die Lohnsteuerabzugsmerkmale: III / 0 / -- und ist in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. Die Krankenkasse hat einen Zusatzbeitragssatz von 0,9 %. Die Elterneigenschaft ist nachgewiesen.

Der Arbeitgeber ist umlagepflichtig zur U1 (2,4 %), U2 (0,45 %) und U3.

- a) Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für April 2018.

.....

.....

.....

- b) Ermitteln Sie die Gesamtbelastung des Arbeitgebers (ohne Berufsgenossenschaft).

.....

.....

.....

## 7. Übung: Auslandssachverhalte und ausländische Arbeitnehmer

### Aufgabe 1: Auslandstätigkeit mit Lohnsteuerbescheinigung

Die BestTool AG (Firmenhauptsitz Wiesbaden, Bundesland Hessen) hat eine Betriebsstätte im Sinne der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Paris.

Gemäß einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag soll Frau Stefanie Kühn in der Zeit vom 01.02. bis 12.09. nach Paris entsandt werden, um dort Mitarbeiter zu schulen. Danach soll sie wieder an ihren Arbeitsplatz in Wiesbaden zurückkehren.

Die Bescheinigung der Krankenkasse über die Ausstrahlung wurde beantragt und liegt vor.

Frau Kühn hatte sich im laufenden Jahr vor der Entsendung nicht in Frankreich aufgehalten und beabsichtigt, direkt im Anschluss an die Auslandstätigkeit wieder nach Wiesbaden zurückzukehren.

Die Lohnkosten für Frau Kühn werden nicht der Betriebsstätte in Paris weiterbelastet.

Frau Kühn hat ihren letzten Arbeitstag in Frankreich am 12.09. und fährt am 13.09. zurück nach Deutschland.

Mitarbeiter-Stammdaten	
Mitarbeiter	Stefanie Kühn
Arbeitgeber	BestTool AG
Beruf / Tätigkeit	Technische Kundenbetreuung
monatl. Gehalt	3.850,00 € bei einer 5-Tage-Woche
Auslands- und Trennungszuschlag	monatl. 1.300,00 € von Februar bis September
Bonus für gute Leistung in Frankr.	1.100,00 € im September
Lohnsteuerabzugsmerkmale	I / 0 / -
Freibetrag	monatlich 100,00 € / jährlich 1.200,00 €
KV	gesetzlich pflichtversichert Der Zusatzbeitragsatz beträgt 0,9 %.
Elterneigenschaft	nicht nachgewiesen

- a) Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für den Monat September. Verwenden Sie dazu das Kalendarium im Anhang. Begründen Sie Ihre kurz Beurteilungen hinsichtlich der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

.....

.....

.....

- b) Erstellen Sie die Lohnsteuerbescheinigung für Frau Kühn anhand der Kopiervorlage im Anhang. Verwenden Sie jedoch **ausschließlich** die Werte für den Monat September.

.....

.....

.....



**Aufgabe 2: Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer**

Eine Montagefirma mit Sitz in Deutschland, 10 km von der österreichischen Grenze entfernt, beschäftigt neben seinen deutschen Arbeitnehmern einige ausländische Arbeitnehmer. Das Einsatzgebiet einiger Arbeitnehmer befindet sich entweder ganz oder zum Teil in Österreich. Zwischen Deutschland und Österreich gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).

◆ Beurteilen Sie die nachfolgenden Arbeitnehmer aus lohnsteuerrechtlicher Sicht. Gehen Sie dabei auch auf die Möglichkeit der Beantragung der unbeschränkten Steuerpflicht bzw. auf die Anwendung der Grenzgängerregelung ein.

a) Der Buchhalter Andreas Gruber ist Österreicher und wohnt auch in Österreich. Er fährt jeden Arbeitstag an den Betriebssitz und von dort wieder nach Hause. Die erforderlichen Arbeitspapiere liegen vor. Die einfache Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte beträgt 25 km.

.....

.....

.....

b) Frau Helena Sarikakis ist Griechin und wohnt ebenfalls in Österreich. Die erforderlichen Arbeitspapiere liegen vor. Sie ist als Sachbearbeiterin eingestellt und fährt arbeitstäglich an den Betriebssitz und abends wieder nach Hause. Die einfache Entfernung ihrer Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte beträgt 45 km.

.....

.....

.....

c) Ernesto Gonzalez ist Spanier und wohnt in Deutschland, am Ort des Betriebssitzes. Die erforderlichen Arbeitspapiere liegen vor. Er ist als Monteur eingestellt und sein Einsatzgebiet befindet sich in Deutschland.

.....

.....

.....

d) Frank Stockinger ist Österreicher und wohnt in Deutschland, am Ort des Betriebssitzes. Die erforderlichen Arbeitspapiere liegen vor. Er ist als Monteur eingestellt und sein Einsatzgebiet liegt aus Grenzsicht 30 km in Deutschland und 30 km in Österreich.

.....

.....

.....

e) Der Arbeitnehmer Can Yildiz ist Türke und wohnt in Deutschland, am Ort des Betriebssitzes. Die erforderlichen Arbeitspapiere liegen vor. Er ist als Monteur eingestellt und sein Einsatzgebiet ist ausschließlich in Österreich, bis zu 60 km von der Grenze entfernt. Er fährt täglich zurück nach Hause.

.....